

# Wilde Grenzen

Benjamin Davy

## Die Städtereion Ruhr 2030 als Möglichkeitsraum

### 1 Zum Leitbildvorhaben „Städtereion Ruhr 2030“

#### *Regional Governance in der „föderalistischen Stadtlandschaft“*

Das Ruhrgebiet ist reich an wilden Grenzen. Zu seinen Besonderheiten gehört eine kaum überschaubare Verflechtung von Hoheitsgebieten, Einflussphären, Grenzen, Zuständigkeiten und Verwaltungsbereichen.

Dieses „Kringelwirrwarr“<sup>1</sup> ergibt sich aus dem Über-, Neben- und Untereinander unterschiedlicher öffentlicher Einrichtungen: drei Bezirksregierungen, zwei Landschaftsverbände, der Kommunalverband Ruhrgebiet, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, die Emschergenossenschaft und natürlich die Kreise und Städte samt ihrer Einrichtungen (z.B. Wirtschaftsförderung). Ergänzt werden diese Strukturen durch die unterschiedlich zugeschnittenen Amtsbezirke von Gerichten, Arbeitsämtern oder Bergbehörden, durch organisatorische Einzelaktionen des Landes (z.B. Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen, Internationale Bauausstellung Emscher Park, Projekt Ruhr GmbH) und durch regionale Merkwürdigkeiten, wie etwa den „Aldi-Äquator“ oder die eifersüchtig gehüteten Studiozuständigkeiten des Westdeutschen Rundfunks.

Unter funktionsräumlichen Gesichtspunkten allerdings, also was Wirtschaft, Verkehr, Gesellschaft, Kultur, Kommunikation oder Umwelt anbelangt, bilden die Räume, Grenzen, sozio-ökonomischen Praktiken und Identitäten im Ruhrgebiet eigene Zusammenhänge und Brüche. Die Funktionsräume (z.B. Wirtschaftsräume, Verkehrsverflechtungen, Identitätsräume) folgen nicht den vielschichtigen politisch-administrativen Gebietsaufteilungen. Durch die Überlagerung von politisch-administrativen Räumen und Funktionsräumen bilden sich „wilde Grenzen“.

Auf gewisse Weise gilt daher noch immer, was Heinrich Böll vor 40 Jahren über diese Region sagte:<sup>2</sup> „Das Ruhrgebiet ist noch nicht entdeckt worden; die Provinz, die diesen Namen trägt, weil man keinen anderen für sie fand, ist weder in ihren Grenzen noch in ihrer Gestalt genau zu bestimmen.“

Ist das Ruhrgebiet auch eine der am meisten verwalteten Regionen der Bundesrepublik Deutschland, kann man daraus nicht schließen, dass es sich auch um eine der am besten verwalteten Regionen handelt. Im Gegenteil, die Frage nach Regional Governance, also nach einer effizienten, demokratischen und gerechten Koordination und Steuerung kollektiven Handelns<sup>3</sup> im Ruhrgebiet, wartet seit vielen Jahrzehnten auf ihre Antwort. Der Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte betraf zwar viele Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft, ließ aber Organisation und Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung weitgehend unberührt.

Natürlich hat es nicht an Versuchen gefehlt, durch Gebietsreformen, formale Grenzänderungen, Verwaltungsmodernisierung oder die Umwandlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in den Kommunalverband Ruhrgebiet zweckmäßige Formen für Politik und Verwaltung zu schaffen<sup>4</sup>. Mit Erschöpfung der Effizienzgewinne und wachsender sozialer Unverträglichkeit erwiesen sich aber die permanente Gebietsreform nach dem Muster technokratischer Grenzregelungen<sup>5</sup> als nicht zielführend.<sup>6</sup>

Eine Konsequenz der wilden Grenzen im Ruhrgebiet ist das Fehlen von weithin akzeptierten Strukturen für die Erfüllung stadtreionaler Aufgaben (z.B. interkommunales Flächenmanagement, regionaler ÖPNV, stadtreionales Marketing, Ausgleich regionaler Vor- und Nachteile, Außenvertretung gemeinsamer Interessen). Dieses Defizit könnte durch ein stadtreionales Leitbild behoben werden. Ein solches Leitbild würde zwar nicht alle Probleme im Detail lösen, wohl aber gewisse Anforderungen an Regional Governance in der „föderalistischen Stadtlandschaft“<sup>7</sup> zwischen Rhein, Ruhr und Emscher aufzeigen.

*Das Ruhrgebiet ist reich an wilden Grenzen. Die Erfahrungen der Stadt- und Regionalplanung zeigen, dass der Satz „the wildness masters the planner“ gar kein schlechtes Motto für die Planung von wilden Grenzen bietet.*

---

Univ.-Prof. Dr. Benjamin Davy  
Universität Dortmund  
Fakultät Raumplanung  
FG Bodenpolitik, Bodenmanagement und kommunales Vermessungswesen  
44221 Dortmund  
E-Mail:  
BDavy@rp.uni-dortmund.de

## Die Städteregion Ruhr 2030:



Quelle: Flächennutzungskartierung des KVR (Stand: 1999–2002); © 2002 Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund

### Kooperation und Eigensinn

Zukunftsbilder, Spielregeln und Leitprojekte: Das sind die Grundelemente des Leitbildes, das die acht Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum und Dortmund im Rahmen des Forschungsverbundes „Städteregion Ruhr 2030“ mit wissenschaftlicher Unterstützung der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund entwickeln<sup>8</sup>. Erwünschte und anzustrebende Entwicklungen werden in Zukunftsbildern dargestellt, um daraus Gemeinschaftsaufgaben der Ruhrgebietsstädte abzuleiten. Im Vordergrund stehen dabei nicht die Bestandsaufnahme, Prognose und Problemanalyse, sondern „Visionen für mögliche Zukünfte“. Um diese Visionen umzusetzen, werden Spielregeln für die Erfüllung von stadtreionalen Aufgaben verhandelt und vereinbart. Durch die Vorbereitung einzelner Leitprojekte werden die Zukunftsbilder und Spielregeln in der stadtreionalen Praxis erprobt und sichtbar gemacht.

Das Leitbild für die Städteregion Ruhr 2030 dient der stadtreionalen Emanzipation dieser kreisfreien Städte der Kernzone des Ruhrgebiets. Welche Rolle können und sollen diese Städte für die Entwicklung ihrer Städteregion spielen?

Mit dem Ausdruck „Städteregion“ ist gemeint, dass regionale Aufgaben von den Städten selbst wahrgenommen werden (also nicht von einer übergeordneten Instanz). Unter „stadtreionaler Emanzipation“ ist eine größere Handlungsverantwortlichkeit der Kommunen zu verstehen, die dadurch gegenüber der Europäischen Union, dem Bund und dem Land, aber auch gegenüber Wirtschaftsunternehmen und

Bürgern verstärkt als Akteure der stadtreionalen Entwicklung auftreten. Ansätze dieser Art verlangen offenkundig nach interkommunaler oder stadtreionaler Kooperation.<sup>9</sup>

In den Städten liegen allerdings zahlreiche – nicht nur positive – Erfahrungen mit Kooperationsbemühungen vor. Solche Vorhaben scheiterten häufig an vorschnellen Ankündigungen und schwärmerischen Erwartungen, am Zweifel über den Kooperationsvorteil und an lokalem Egoismus oder fehlenden Spielregeln für eine verstärkte Zusammenarbeit. Deshalb drückt bereits das Motto des Leitbildvorhabens die wichtigste Voraussetzung für die stadtreionale Emanzipation aus: „Kooperation und Eigensinn“ erinnert daran, dass eine beständige und tragfähige Zusammenarbeit zwischen den Städten im Ruhrgebiet nur erfolgreich sein kann, wenn kollektive Interessen und das individuelle Interesse jedes einzelnen Kooperationspartners zugleich befriedigt werden.

## 2 Wilde Grenzen und stadtreionale Kooperation

### *Wilde Grenzen als Kooperationsanreiz*

Wilde Grenzen entstehen durch Überlagerungen, Vervielfachungen oder Diskontinuitäten von Zuständigkeiten, Verfügungsrechten und räumlichen Verflechtungen. Typische Beispiele für eine solche Inkongruenz zwischen Herrschafts- und Funktionsräumen sind das Stadt-Umland-Verhältnis, der Transitverkehr, die Mobilität von Arbeitspendlern, die Festsetzung von Standorten für regional bedeutsame, aber lokal unerwünschte Anlagen, die räumliche

(1) Lodemann, Jürgen: Essen Viehofer Platz oder Die letzte Revolution. – Göttingen 1997, S. 312 (Erstveröffentlichung 1985)

(2) Böll, Heinrich (mit Photographien von Chargeseimer): Im Ruhrgebiet. – Köln, Berlin 1958, S. 5

(3) Fürst, Dietrich: Regional governance – ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? Raumforsch. u. Raumordn., Bonn (2001) 5–6, S. 370–378

(4) Goch, Stefan: Eine Region im Kampf mit dem Strukturwandel. Bewältigung von Strukturwandel und Strukturpolitik im Ruhrgebiet. – Essen 2002. = Schr. d. Instituts f. Stadtgeschichte. Bd. 10

(5) Nordrhein-Westfalen, Innenminister: Vorschlag zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Ruhrgebiet. Teil 1 und 2. – Düsseldorf 1972 (Geschäftszahl III A 5 – 41.23); Bünermann, Martin: Die Gemeinden und Kreise nach der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen. Ein Handbuch zur kommunalen Neugliederung. – Köln u.a. 1975

(6) Fiebig, Erna-Johanna; Weichelt, Rainer: „Glabotki is nicht!“ Zur Geschichte der kommunalen Neugliederung im Ruhrgebiet am Beispiel des Raums Gladbeck/Bottrop/Kirchhellen. – Essen 1989

(7) Kegel, Sturm: Das Revier lebt nach harten Gesetzen. Die Besonderheiten des Ruhrgebietes. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beil. z. Wochenblatt „Das Parlament“ (1954), S. 45–55 (S. 46)

Konzentration von sozialen Disparitäten oder grenzüberschreitende Umweltbeeinträchtigungen. Wenn Herrschafts- und Funktionsräume – also die politisch-administrativen Grenzen und die Reichweite funktioneller Verflechtung – nicht miteinander übereinstimmen, kann Stadt- und Regionalplanung nur funktionieren, wenn die beteiligten Akteure kooperieren.

Stadtregionale Kooperation ist sinnvoll, weil Kommunen entlang wilder Grenzen in besonderem Maße voneinander abhängen, wie die Darstellung der Städteregion Ruhr 2030 (B) zeigt. Diese Kommunen können bestimmte Vorteile nur dann erlangen oder bestimmte Nachteile nur dann abwenden, wenn sie kooperieren. Es handelt sich um Vor- oder Nachteile, die sich aus der funktionalen Verflechtung ergeben, auf die aber keine der beteiligten Kommunen alleine und ausschließlich Einfluss nehmen kann (z. B. Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben, Migration, überörtlicher Verkehr, Hochwasserschutz, Image). Solange wilde Grenzen fortbestehen, ist eine Zusammenarbeit von stadtreionalen Akteuren individuell und kollektiv rational.

Daraus folgt aber nicht, dass eine solche Kooperation auch tatsächlich stattfindet. Im Gegenteil, der „Kampf aller gegen alle“ fällt an wilden Grenzen oft besonders heftig aus. Unproduktive Konkurrenz bei der Baulandausweisung für Gewerbebetriebe und Einfamilienhausgebiete oder „Kirchturmdenken“ beim Betrieb kommunaler Verkehrsunternehmen und beim Stadtmarketing sind häufige Folgen mangelnder Kooperation.

#### *Wilde Grenzen als Kooperationshindernis*

Kommunen, die sich an stadtreionaler Kooperation beteiligen, müssen selbst wilde Grenzen schaffen, um ihre stadtreionale Kooperationsfähigkeit herzustellen. Die eingeebte Wahrnehmung, Organisation und Durchsetzung von kommunalen Interessen muss bis zu einem bestimmten Grad hintangesetzt oder neu geordnet werden. Dies widerspricht – jedenfalls kurzfristig – der kommunalen Handlungsrationalität. Da Kooperation mit einer Machtverschiebung verbunden ist, stößt die Schaffung wilder Grenzen auf den Widerstand der politischen und administrativen Entscheidungsträger oder anderer Beteiligter, die an der Wahrung der von ihnen genutzten Grenzen interessiert sind.

Warum können sich wilde Grenzen als Kooperationshindernis erweisen? Grenzen bestimmen über das Eigene und das Fremde, das Bekannte und das Unbekannte, das Innen und das Außen, das Hier und das Anderswo. Konkret gesprochen: Werden Grenzen in Frage gestellt oder verändert, berührt dies gleichermaßen Behördenzuständigkeiten, Standortqualitäten und Identitätsbildung.

Auch durch interkommunale Kooperation verändern sich Grenzen und damit die politischen Einflussphären, räumliche Verteilung von Gütern und Lasten und sozialen Beziehungen. Aus diesem Grund kann Kooperation nur funktionieren, wenn sie nicht bloß nützlich ist, sondern von einer veränderten Wahrnehmung der eigenen Grenzen begleitet wird.

„Zwei Dinge erwecken vor allem die Fürsorge und Liebe der Menschen: Das Eigene und das Geschätzte,“ so erklärte Aristoteles ein Phänomen, das man heute als soziale Kohäsion bezeichnet<sup>10</sup>. Das, was wir nicht als das Eigene empfinden oder schätzen, mag seine Bedeutung besitzen und unseren Respekt verdienen; allerdings liegt es jenseits der Grenze dessen, was wir lieben und wofür wir uns fürsorglich kümmern.

Familiäre, gesellschaftliche und staatsbürgerliche Bindungen verlangen von allen Beteiligten ein hohes Maß an Identifikation und Wertschätzung. Etwas abgeschwächt gilt dies auch für die interkommunale Zusammenarbeit: Wird die Praxis der stadtreionalen Kooperation von den kommunalen Akteuren nicht auch als „das Eigene und das Geschätzte“ wahrgenommen, fehlt es an sozialer Kohäsion. Kooperation macht dann keinen Sinn und scheitert an Misstrauen gegenüber einer – absichtlichen – „Verwilderung“ und Entfremdung der eigenen Grenzen.

### 3 Möglichkeitsräume

#### *Unordnung als Chance*

Im Leitbildvorhaben „Städteregion Ruhr 2030“ werden wilde Grenzen als „Möglichkeitsräume“ thematisiert. Der Möglichkeitsraum ist keine traditionelle raumwissenschaftliche Kategorie. Das Konzept leitet sich aus einem Raumverständnis ab, das seine Aufmerksamkeit nicht auf Zentren, geschlossene Formen und eindeutige Zuordnungen richtet, sondern auf Peripherien, fragmentierte Strukturen und räumliche Ambiguität.<sup>11</sup>

(8) Bremer, Stefanie; Petzinger, Tana: Leitbild für die Städteregion Ruhr 2030. RaumPlanung 97 (2001), S. 213–214; Davy, Benjamin: „Unendliche Weite. Wirklichkeiten und Möglichkeiten der Städteregion Ruhr 2030.“ RaumPlanung 100 (2002), S. 27–31

(9) Knieling, Jörg; Fürst, Dietrich; Danielzyk, Rainer: Kann Regionalplanung durch kooperative Ansätze eine Aufwertung erlangen? Raumforsch. u. Raumordn., Bonn (2001) H. 2–3, S. 184–191

(10) Aristoteles: Politik. 3. Auflage. – München 1978, 1262 b 20

(11) Davy, Benjamin: Unendliche Weite, a.a.O., S. 31

## Wilde Grenzen



Zwischen Gewerbegebiet  
und S-Bahn-Trasse:  
Dichte Saumbepflanzung und  
liebepflegte Grabstätten  
erzeugen eine Illusion der  
Wertschätzung



Brandschutzmauer in Essen:  
Der „Kumpel“ und sein Welt-  
kulturerbe als Identitätssymbole



Eine Region des Verbergens:  
Von der Zuschauertribüne aus kann  
man das Stahlwerk (Duisburg) fast  
gar nicht sehen



Die „Neue Mitte“ in Oberhausen:  
Konsumwelt und Restflächen  
als Erwartungsland

Fotos: B. Davy

Diesem Raumverständnis geht es darum, spezifische Merkmale von räumlicher Unordnung zu begreifen, vielleicht auch zu gestalten und zu nutzen. So wie die Begriffe „Heterotopie“<sup>12</sup>, „Nicht-Ort“<sup>13</sup> oder „Third-space“<sup>14</sup> das traditionelle Verständnis von Räumen, Ordnungen und Grenzen kritisieren<sup>15</sup>, wendet sich der Begriff „Möglichkeitsraum“ gegen ein konventionelles Raumverständnis. Dadurch wird auf den Wert von Phänomenen aufmerksam gemacht, die am Rand der üblichen Wahrnehmung von Räumen liegen: In traditionellen Theorien und Konzepten der Stadtentwicklung und Stadtplanung – also beispielsweise in der Theorie der zentralen Orte, der Charta von Athen oder im Gartenstadtkonzept – spielen Peripherien, fragmentierte Strukturen und räumliche Ambiguität keine Rolle.

Geht man von (traditionellen) Theorien und Konzepten der Stadtentwicklung und Stadtplanung aus, lassen sich Industriebrachen, Grabeland, Teestuben, Urban Entertainment Center, Tierfriedhöfe, Baumärkte, Tankstellen, Autobahnkreuze, Mülldeponien oder „schrumpfende Städte“ nicht dem Modellbild der Stadt zuordnen. Solche Orte sind Abweichungen vom städtischen Ideal, für deren Existenz und Verständnis erst jüngst nach Bezeichnungen und Konzepten gesucht wird. Beispiele sind die „Edge City“<sup>16</sup>, die „Generic City“<sup>17</sup>, der „space of flow“<sup>18</sup> oder die „Zwischenstadt“<sup>19</sup>.

Im Regelfall schenken Theorie und Praxis der Stadtentwicklung und Stadtplanung diesen beispielhaft angeführten Raumphänomenen wenig Beachtung. Aus raumwissenschaftlicher Sicht ist dies bedauerlich, weil Stadtbrachen, Treffpunkte von Migranten oder Bevölkerungsrückgang keine Devianzen, sondern Markierungen für städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel sind. Aus planerischer Sicht ist die geringe Wertschätzung für wilde Grenzen problematisch, weil deren Beurteilung als Abweichung zumeist die konventionelle Bepflanzung und Arrondierung folgt – und dies wiederholt sich trotz der regelmäßigen Erfahrung, dass die „Zersiedelung“ trotz bemühter Planung und Arrondierung voranschreitet.

Der Begriff „Möglichkeitsraum“ stellt Peripherien, fragmentierte Strukturen und räumliche Ambiguität – kurz: wilde Grenzen – in den Mittelpunkt der Raumbeobachtung. Nicht eine Kernstadt mit ihrem Umland, sondern unübersichtliche Agglo-

merationsräume, nicht ein Stadtzentrum, sondern der Siedlungsrand, nicht eine eben fertiggestellte Einfamilienhaussiedlung, sondern die Restflächen in der Umgebung der Kläranlage rücken dabei in den Vordergrund.

Die Kernstadt, das Stadtzentrum oder die Einfamilienhaussiedlung stellen klar definierte Raumnutzungstypen dar und symbolisieren insofern räumliche Ordnung. Demgegenüber bilden Agglomerationsräume, Siedlungsränder oder die Restflächen in der Umgebung der Kläranlage weder klar definierte Raumnutzungstypen noch repräsentieren sie räumliche Ordnung. Es sind ungeordnete, schwer lesbare, unbedeutende, unaussprechliche, unterbrochene, unfertige, nicht definierte Orte. Ihr wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder ökologischer Wert ist schwer einzustufen. Manchmal werden sie als störend empfunden (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Suburbanisierung, Slumbildung), als uninteressant (z.B. Stadtteile ohne touristische Attraktion) oder bloß als mögliches Entwicklungsgebiet (z.B. Bauerwartungsland).

Solche Orte liegen an Grenzen, vielleicht sind sie selbst Grenzen, oftmals liegen sie jenseits von Grenzen (des Gemeindegebietes, des städtebaulich gestalteten Raumes, der Rentabilität, der Aufmerksamkeit). Und dennoch besitzen solche Orte eine bemerkenswerte Beharrlichkeit, sie füllen die Zwischenräume zwischen den Kernstädten, Stadtzentren und Einfamilienhaussiedlungen aus, ja sie durchdringen die erwünschte Ordnung mit ungebetener Unordnung: „Peripherie ist heute überall“.<sup>20</sup>

Gemessen an der Kernstadt, dem Stadtzentrum oder der Einfamilienhaussiedlung sind die unübersichtlichen Agglomerationsräume, Siedlungsränder oder Restflächen keine Ordnung, sondern Unordnung, sie sind keine Wirklichkeit, sondern Möglichkeiten. Und darin liegt der besondere Wert von Möglichkeitsräumen: Ihre Mehrdeutigkeit, Unübersichtlichkeit oder Interpretationsbedürftigkeit ist kein Makel („Unordnung“), sondern kennzeichnet städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandel.

#### *Am Rande der Wildnis*

Die Beobachtung, dass räumliche Ordnungen und Entwicklungen nicht entlang natürlicher, präziser und feststehender

Grenzlinien stattfinden, ist nicht neu. So beschrieb etwa schon Frederick Jackson Turner die Rolle der Frontier für die amerikanische Geschichte als einen unscharfen Grenzbereich zwischen „Wildnis“ und „Zivilisation“. In diesem Grenzbereich hätten sich Siedler nicht bloß Land angeeignet und ihre aus Europa mitgebrachten kulturellen Praktiken und Symbole durchgesetzt, sondern habe ein spezifischer kultureller Transformationsprozess stattgefunden<sup>21</sup>:

“Thus American development has exhibited not merely advance along a single line, but a return to primitive conditions and a continually advancing frontier line, and a new development for that area. American social development has been continually beginning over again on the frontier. [...] In this advance, the frontier is the outer edge of the wave – the meeting point between savagery and civilization. [...] The frontier is the line of most rapid and effective Americanization. The wildness masters the colonist.”

Die Metapher vom Geschehen am „äußersten Saum der Welle“ beeindruckt: Nicht der Rechtsanwalt in Boston oder die feine Dame in Philadelphia prägten die amerikanische Identität, sondern der Waldläufer in Kentucky oder die Farmerin in Wyoming. Die Prägung bestand aber nicht in einem heroischen oder einseitigen Akt der kontrollierten Bedeutungsgebung, sondern in einem langwierigen, wechselhaften und leidensvollen Vorgang, in dem sich die Akteure der Frontier – der wilden Grenze – aussetzen mussten und von ihr verändert wurden: Die Wildnis unterwirft den Siedler.

Die Metapher von der Frontier ist in den Vereinigten Staaten im allgemeinen Sprachgebrauch weit verbreitet: Der Kampf gegen Armut in den Städten, die Weltraumfahrt, das Internet oder die Gentechnologie werden mit dem Begriff der Frontier (sprachlich und ideologisch) in Verbindung gebracht. In diesem Sprachgebrauch bezeichnet die Grenze nicht eine Trennungslinie zwischen genau bestimmten Bereichen, sondern Herausforderung und Wagnis des technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels. Allgemein gesprochen: Unter Frontier-Bedingungen bringt eine Begegnung zwischen dem Bekannten und Unbekannten, dem Eigenen und dem Fremden neue Inhalte und neue Praktiken hervor. Es wird also nicht bloß etwas Bekanntes durch die Ausdehnung scharf gezogener Grenzen erweitert oder durch Parzellierung neu aufgeteilt. Im

(12) Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. – Frankfurt a. M. 1974, S. 20

(13) Augé, Marc: Non-places. Introduction to an anthropology of supermodernity. – London, New York 1995

(14) Soja, Edward W.: Thirdspace. Journeys to Los Angeles and other real-and-imagined places. – Oxford u.a. 1996

(15) Bormann, Regina: Raum, Zeit, Identität. Sozialtheoretische Verortungen kultureller Prozesse. – Opladen 2001

(16) Garreau, Joel: Edge city. Life on the new frontier. – New York 1992

(17) Koolhaas, Rem (gemeinsam mit dem Office for Metropolitan Architecture und Bruce Mau): Small, medium, large, extra-large. – Rotterdam 1995, S. 1248

(18) Castells, Manuel: The rise of the network society. In: The information age: Economy, society and culture. Bd.1. – Oxford u.a. 1996, S. 410–428

(19) Sieverts, Thomas: Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. – Braunschweig, Wiesbaden 1997. = Bauwelt-Fundamente. Bd. 118

(20) Prigge, Walter: Vier Fragen zur Auflösung der Städte. In: Peripherie ist überall. Hrsg.: Walter Prigge. – Frankfurt/Main 1998. = Edition Bauhaus. Bd. 1, S. 6–12 (S. 6)

(21) Turner, Frederick J.: The significance of the frontier in American history. In: Annual Report of the American Historical Association for the Year 1893 (1894), S. 199–227 (S. 200/201)

Vordergrund steht die dynamische Veränderung von Akteuren und ihren Institutionen, Wertvorstellungen, Identitäten oder Symbolen, nicht eine statische Grenzlinie.

Möglichkeitsräume sind Räume mit Frontier-Bedingungen, und dabei geht es neben physischen Räumen beispielsweise auch um Wirtschaftsräume, Sozialräume, Kulturräume oder Umwelträume und ihre Grenzen. Die „Wildnis“ der amerikanischen Frontier wird im Zusammenhang mit Stadt- und Regionalentwicklung in Europa zur Metapher für fragmentierte Räume, wilde Grenzen und polyrationale Weltbilder. In diesem Sinne wird beispielsweise jüngst Berlin mit seinen vielschichtigen Identitäten und mehrdeutigen räumlichen Ordnungen als eine „frontier town“ bezeichnet, deren gesellschaftliche Bühne weniger der Salon als der Saloon sei.<sup>22</sup>

Ein anderes Beispiel bietet die „Neunte Stadt“, worunter im Forschungsverbund „Städteregion Ruhr 2030“ eine Fläche von 133 km<sup>2</sup> verstanden wird, die verstreut auf dem Gebiet der Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum und Dortmund liegt<sup>23</sup>. Es handelt sich um Flächen, deren eigentliche – nämlich: stadtrregionale – Bedeutung erst sichtbar wird, wenn man die Grenzen zwischen den acht Städten außer Betracht lässt. Industrielle und agrarische Brachflächen, regional bedeutsame Verkehrswege und grenzüberschreitende Wasserwege (die „brownfields“, „greenfields“, „redfields“ und „bluefields“ der Städteregion Ruhr 2030) bilden ein Netz von fragmen-

tierten Raumstrukturen, das nur außerhalb der Eigenlogik kommunalen Denkens – also an der „Frontier“ der Stadtplanung und Stadtentwicklung – bewertet und gestaltet werden kann.<sup>24</sup>

Zur Vorbeugung von Missverständnissen sei betont, dass die „Wildnis“ im Möglichkeitsraum nicht vom Erfolg des Mauer-Tourismus am ehemaligen Checkpoint Charlie, der Zahl wildlebender Kaninchen auf Industriebrachen oder dem multikulturellen Erlebnis an einer Kebab-Bude „auf Schalke“ abhängt. Jenseits sozialromantischer Schwärmerei geht es dem Konzept der Möglichkeitsräume vor allem um die angemessene Beschreibung jener Lebensbedingungen in Agglomerationsräumen, die Thomas Hobbes als „solitary, nasty, brutish, and short“<sup>25</sup> bezeichnet hat. In ihrer extremen Form sind Möglichkeitsräume räumliche Strukturen im Naturzustand, also ohne Gesellschaftsvertrag und staatliche Ordnung. In ihrer häufig verbreiteten Form sind Möglichkeitsräume räumliche Strukturen mit geringer zentraler Bindung, vielschichtigen Identitäten, sozialen und kulturellen Brüchen und heterogener Territorialität.

Möglich ist, was nicht der Fall ist, aber der Fall sein könnte, ganz gleich, ob es sich dabei um mögliche Ereignisse, Ressourcennutzungen, Sozialbeziehungen oder Politikhalte handelt. Möglichkeitsräume – also die räumliche Dimension solcher Möglichkeiten – sind Räume, die eine ungewöhnlich große Zahl von Möglichkeiten aufweisen, zulassen, anregen oder erzwingen.

(22) Kil, Wolfgang: Berlin: Grenzlos. In: Stadt der Architektur, Architektur der Stadt. Berlin 1900–2000. Hrsg.: Thorsten Scheer, Josef Paul Kleihues, Paul Kahlfeldt. – Berlin 2000, S. 373–379 (S. 376–377)

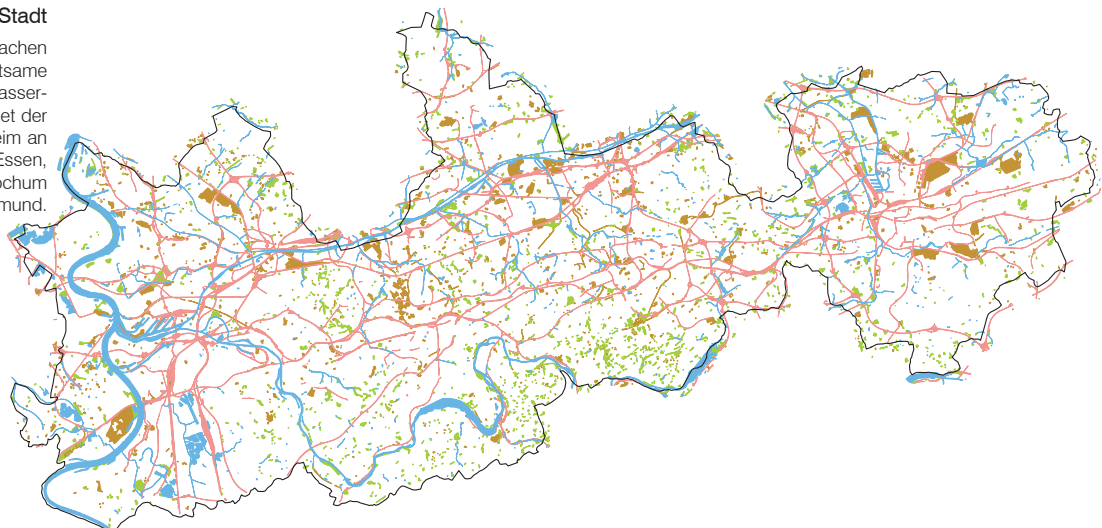
(23) Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung (Hrsg.): Pentimento 01. Städteregion Ruhr 2030. Möglichkeitsraum Ruhr: Visionen für 2030. – Dortmund 2002, S. 12–13

(24) Zur theoretischen Interpretation der Grenzüberschreitung bei der Neubewertung von postindustriellen Regionen, vgl. Hauser, Susanne: Metamorphosen des Abfalls. Konzepte für alte Industrieregionen. – Frankfurt, New York 2001, S. 31–34

(25) Hobbes, Thomas: Leviathan. Hrsg. von Richard Tuck. – Cambridge u.a. 1991, S. 89 (Erstveröffentlichung 1651)

### Die neunte Stadt

Industriebrachen, Agrarbrachen sowie regional bedeutsame Verkehrswege und Wasserflächen auf dem Gebiet der Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Bochum und Dortmund.



Quelle: Flächennutzungskartierung des KVR (Stand: 1999–2002) © 2002 Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund

Solche Möglichkeitsräume können als Potenzialräume, Freiräume, Stimulationsräume oder Gefahrenräume bezeichnet werden. Der Normalzustand im Möglichkeitsraum ist unbestimmt, widerruflich und unübersichtlich. Dies kann als befreiend, chancenreich und anregend, aber auch als hemmend, gefährlich und beängstigend empfunden werden. Überraschungen sind manchmal willkommen, manchmal gefürchtet. Wie dem auch immer sei, in Möglichkeitsräumen sind – auch unliebsame – Überraschungen häufiger als die Erfüllung gefestigter Erwartungen.

Möglichkeitsräume weisen ungewisse – besser: wilde – Grenzen auf. Das mag daran liegen, dass sich noch keine Grenzen herausgebildet haben (wie im historischen Beispiel der amerikanischen Frontier), aber auch daran, dass bisherige Grenzen nunmehr ungewiss geworden sind (wie im Beispiel des Strukturwandels in ehemaligen Industrieregionen).

Im Möglichkeitsraum gibt es keine präzisen Zuordnungen und kein dominantes Ordnungssystem. Wilde Grenzen führen zu unklaren Zuständigkeiten, bestrittenen Besitzständen, geschwächter Territorialität und wechselnden Loyalitäten. Daraus folgt, dass beanspruchte Zuständigkeiten und Besitzstände entweder aufgegeben oder besonders begründet und verteidigt werden müssen, dass Gebietszugehörigkeiten neu geordnet und Loyalitäten auf ihre Aufrichtigkeit hin erprobt werden können.

Wilde Grenzen bewirken nicht, dass Möglichkeitsräume leer oder beliebig sind. Vielmehr sind Möglichkeitsräume durch eine lebhaftere Konkurrenz unterschiedlicher Ordnungssysteme (Institutionen, Wertvorstellungen, Identitäten oder Symbole) gekennzeichnet. Die Akteure im Möglichkeitsraum konkurrieren nämlich darin, gerade jene Institutionen, Wertvorstellungen, Identitäten oder Symbole durchzusetzen, die dem von ihnen bevorzugten Ordnungssystem entsprechen. Je nachdem, mit welchen Mitteln und welcher Heftigkeit die Akteure vorgehen, kann diese Konkurrenz vom erbitterten Kampf bis zum kreativen Durcheinander reichen, könnte sie zu Verwahrlosung und Verwüstung oder zu phantasievoller Vielfalt und neuer Sinngebung führen.

#### 4 Raumplanung als Möglichkeitsmanagement

##### *Flexibler Umgang mit Grenzen*

Ein raumplanerischer Zugang zu wilden Grenzen setzt die Fähigkeit voraus, mit Grenzen flexibel umzugehen. Diese Fähigkeit ist nicht ungewöhnlich, sie wird aber häufig weder als solche wahrgenommen noch entwickelt. Es scheint daher nützlich, anhand einiger typischer Beispiele den alltäglichen flexiblen Umgang mit Grenzen zu veranschaulichen.

Menschen legen großen Wert auf ihren „personal space“ und die Respektierung ihrer Privatsphäre und Körpergrenzen.<sup>26</sup> Die Abgrenzung von „personal space“ ist nach Art und Umfang kulturell abhängig und variiert zwischen Ländern und Kulturkreisen beträchtlich. Verletzungen seiner Grenzen – jemand tritt einer anderen Person zu nahe – lösen Verunsicherung, Ablehnung oder Aggression aus. Umgekehrt gilt es im zwischenmenschlichen Umgang als unpassend oder inakzeptabel, wenn beispielsweise zu einer Gesprächspartnerin eine zu große Entfernung gewahrt wird. Soziales Lernen beinhaltet den Erwerb der Fähigkeit, mit den Grenzen von „personal space“ beweglich umzugehen. Dazu gehört es etwa auch, Verhaltensweisen im Gedränge einer U-Bahn oder Diskothek oder bei ärztlichen Behandlungen zu setzen oder zu tolerieren, die unter „normalen“ Bedingungen den „personal space“ verletzen würden. An die Stelle der üblichen Verhaltensnormen treten situationsangepasste Spielregeln für Nähe und Entfernung. Soziale Rollen bestimmen die Grenzen sozialer Gruppen und beeinflussen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit. Persönliche Selbstverwirklichung und soziale Beziehungen wären unmöglich, wenn Menschen nicht dazu in der Lage wären, flexibel mit Grenzen und Identitäten umzugehen.<sup>27</sup> Die junge Frau, die mit ihren Eltern über ihr Taschengeld verhandelt, ist Tochter; wenn sie im Hörsaal an einer Lehrveranstaltung teilnimmt, ist sie Studentin; wenn sie an ihrer Selbsthilfegruppe für Essstörungen teilnimmt, ist sie Leidensgenossin; wenn sie in der Synagoge betet, ist sie Gläubige; wenn sie der Schilderung der Beziehungsprobleme ihrer Freundin zuhört, ist sie Kumpel. Sie „ist“ alle diese Identitäten, aber sie wird alle diese Identitäten nie oder nur selten gleichzeitig zur Schau stellen, sondern die Regeln der angebrachten „Interak-

(26)  
Hall, Edward T.: The silent language. – Garden City, NY 1959; ders.: The hidden dimension. – New York u.a. 1990 (Erstveröffentlichung 1966); Altman, Irwin: The environment and social behavior. Privacy, personal space, territory, crowding. – Monterey, CA 1975; Sommer, Robert: Personal space. The behavioral basis of design. – Englewood Cliffs, NJ 1969

(27)  
Fischer, Lorenz; Wiswede, Günter: Grundlagen der Sozialpsychologie. – München, Wien 1997, S. 428–462

(28)  
Goffman, E.: Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. 4. Aufl. – Frankfurt/Main 1996

(29)  
Fischer, L.; Wiswede, G.: Grundlagen, a.a.O., S. 332

(30)  
Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen. In: Ludwig Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus. – Frankfurt/Main 1984. = Werkausgabe Bd. 1, Teil 1, S. 295, § 99

(31)  
Ebd., § 219

(32)  
Brockhaus. Deutsches Wörterbuch in sechs Bänden. Hrsg.: G. Wahrig, H. Krämer, H. Zimmermann. – Wiesbaden 1981, S. 1392, Bedeutung 1.c

(33)  
Adami, V.: National frontiers in relation to international law. – London 1927; Boggs, S. W.: International boundaries. A study of boundary functions and problems. – New York 1940; Fawcett, C. B.: Frontiers. A study in political geography. – London u.a. 1918; Haushofer, K.: Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung. – Berlin 1927; Lyde, L.W.: Some frontiers of to-morrow. An aspiration for Europe. – London 1915; Mackinder, Sir H. J.: Democratic ideals and reality. A study in the politics of reconstruction. – London 1919; Ratzel, F.: Politische Geographie. 3. Aufl. – München, Berlin 1923 (Erstveröff. 1897)

(34)  
Curzon, Lord of Kedleston: Frontiers. The Romanes lecture. – London 1907, S. 7

(35)  
Lustick, Ian S.: Geography and political science. Political Geography 18 (1999), S. 901–904 (S. 904)

(36)  
Albert, M.: On boundaries, territory and postmodernity: An international relations perspective. Geopolitics 3 (1998) 1, S. 53–68; Alderson, D.; Anderson, L. (Hrsg.): Territories of desire in queer culture. Refiguring contemporary boundaries. – Manchester, New York 2000; Copjec, J.; Sorkin, M. (Hrsg.): Giving ground. The politics of propinquity. – London, New York 1999; Donnan, H.; Wilson, T. M.: Borders: Frontiers of identity, nation and state. – Oxford, New York 1999; Hannerz, U.: Borders. Intern. Social Sc. Journal 49 (1997), S. 537–548; Michaelsen, S.; Johnson, D.E. (Hrsg.): Border theory. The limits of cultural politics. – Minneapolis, London 1997; Newman, D. (Hrsg.): Boundaries, territory and postmodernity.

tionsrituale“<sup>28</sup> befolgen. So würde es in den meisten der angeführten Situationen als unangemessene Überschreitung von Grenzen auffallen, wenn die Identitäten als Tochter, Studentin, Leidensgenossin, Gläubige oder Kumpel beliebig ausgetauscht und praktiziert würden. Umgekehrt sind der Selbstbestimmung von Identitäten selbst Grenzen gezogen, was sich z.B. im Vorwurf der Unaufrichtigkeit oder des „Chamäleonhaften“ äußert. Menschen müssen also dazu fähig und bereit sein, ihr Verhalten den jeweiligen Umständen anzupassen und mit wechselnden Beziehungen zwischen Identitäten und Grenzen umzugehen. Das Selbst ist nichts Gegenständliches mit einem fest umgrenzten Kern. Vielmehr praktizieren Menschen „das Selbst als *diskursiven Prozeß* [...] in dem das Individuum sein Selbstkonzept im Umgang mit der objektiven und sozialen Umwelt konstituiert“.<sup>29</sup>

Auch bei der Verwendung von Sprache zeigt sich die Fähigkeit zum flexiblen Umgang mit Grenzen. Wer eine Sprache spricht, geht mit definierten – das heißt: abgegrenzten – Bedeutungen um. Allerdings müssen die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft die genauen Grenzen der von ihnen verwendeten Begriffe nicht kennen, um erfolgreich zu kommunizieren. Mehr noch: Selbst eine noch so sorgfältige und aufwendige Analyse sprachlicher Äußerungen vermag nicht, ein abschließendes Bild von den Grenzen begrifflicher Bedeutungen zu vermitteln. Bridge, Schach, Fußball oder Monopoly werden in der normalen Sprache als „Spiele“ bezeichnet, obwohl es den Mitglieder der Sprachgemeinschaft schwer fällt, die genauen Grenzen des Begriffes „Spiel“ anzugeben. Ludwig Wittgenstein wies auf den Widerspruch zwischen ausgeübter Sprachkompetenz und dem Anspruch auf klar definierte Begriffe hin<sup>30</sup>: „Eine unscharfe Begrenzung, das ist eigentlich gar keine Begrenzung. Man denkt da etwa so: Wenn ich sage ‚ich habe den Mann fest im Zimmer eingeschlossen – nur *eine* Tür ist offen geblieben‘ – so habe ich ihn eben gar nicht eingeschlossen.“

Mitglieder einer Sprachgemeinschaft wenden in ihrem Sprachgebrauch die Regeln der Sprache ohne genaue Kenntnis der Grenzen sprachlicher Ausdrücke an: „Wenn ich der Regel folge, wähle ich nicht. Ich folge der Regel *blind*“.<sup>31</sup> Auch die Sprachkompetenz ist ein Beispiel für den flexiblen Umgang mit Grenzen.

„*The wilderness masters the planner*“

Möglichkeitsräume stellen die Raumplanung vor die ungewohnte und unbequeme Situation, mit wilden Grenzen planen zu müssen. Dies steht im Widerspruch zur geläufigen Erwartung von Grenzen als „gedachten Trennungslinien“<sup>32</sup>, die klar zwischen räumlichen Einheiten unterscheiden. In diesem Sinne erklärte Lord Curzon – ganz im Einklang mit dem Paradigma der klassischen, überwiegend alteuropäischen Geopolitik<sup>33</sup> – die Staatsgrenze zur Klinge eines politischen Rasiermessers<sup>34</sup>: „Frontiers are indeed the razor’s edge on which hang suspended the modern issues of war and peace, of life or death to nations.“

Der auf Genauigkeit angelegte Grenzbegriff richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Klinge des Rasiermessers: Je schärfer die Grenze, um so wirkungsvoller oder besser erfüllt sie ihren Zweck. Das Konzept der Möglichkeitsräume und wilden Grenzen lenkt unsere Aufmerksamkeit von der Klinge auf die Hand, die das Rasiermesser hält. Das, was eine Grenze ausmacht, ergibt sich nicht aus der Schärfe der Abgrenzung, sondern aus den Absichten der Grenzziehenden, den sozialen Praktiken der Nachbarn oder dem Verhalten derjenigen, die durch eine Grenze ausgeschlossen werden.

Aber was sind Grenzen genau und wie wirken sie sich auf die Wahrnehmungen, Entscheidungen und Verhaltensweisen von Akteuren aus? Ein raumplanerischer Ansatz der Möglichkeitsräume und wilden Grenzen muss den Umgang mit Grenzen als politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Praktiken beschreiben. In diesen Praktiken spielen Gewissheit und Starrheit eine ebenso große Rolle wie Ungewissheit und Wandel. Dabei kann auf Ansätze der Border Studies zurückgegriffen werden, in denen die Illusion genauer Grenzen kritisch hinterfragt werden: „Accepting that boundaries are not constants, how can territorial boundaries be treated as both independent variables, shaping political outcomes within them and outside them, and as dependent variables, reflecting calculations, trends, and competitions on both sides of the line?“<sup>35</sup>

Border Studies sind ein interdisziplinärer Ansatz, der Grenzen als Konvention betrachtet und soziale Praktiken der Herrschaft, Besitznahme und Exklusion kritisch analysiert.<sup>36</sup> Räume und Grenzen werden in den Border Studies nicht als widerspruchsfreie, eindeutige und klar zugeordnete

Kategorien menschlicher Ordnung interpretiert, sondern als Gebräuche und Konventionen. Die Analyse solcher Gebräuche und Konventionen erfordert, wie etwa der schwedische Sozialanthropologe Ulf Hannerz mit Blick auf Staatsgrenzen vorschlägt, „to hang out at [...] borders [...] and observe how humanity now deals with these political artifacts“.<sup>37</sup> Dieser Ansatz entspricht einer Einschätzung, die Georg Simmel bereits 1908 traf: „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“.<sup>38</sup>

Die sozialen und kulturellen Praktiken, durch die Peripherien, fragmentierte Strukturen und räumliche Ambiguität geformt werden, sind weder aus Landkarten noch aus Flächennutzungsplänen zu entnehmen. Sie zu entdecken und zu entwickeln, ist das Ziel einer Befassung mit Möglichkeitsräumen, bei der die kooperative Aushandlung von räumlichen Wahrnehmungen, Verträglichkeiten und Gestaltungen im Vordergrund steht.<sup>39</sup> Aus planerischer Sicht ist die Befassung mit Möglichkeitsräumen mehrfach von Bedeutung:

Zunächst kann man im Möglichkeitsraum nicht mit den Konzepten und Instrumenten des Zentrums – gleichsam mittels einer vortäuschten Normalität – planen. Im Widerstreit unterschiedlicher Ordnungssysteme gelingt es räumlicher Planung selten, das von ihr bevorzugte Ordnungssystem ohne intensive Auseinandersetzung mit den konkurrierenden Institutionen, Wertvorstellungen, Identitäten oder Symbolen durchzusetzen.

Die planerische Inszenierung von Möglichkeitsräumen bietet auch die Gelegenheit, erstarrte Strukturen zu verändern und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandel zu begünstigen. Die wechselseitige Beeinflussung von Akteuren und ihren Umgebungsbedingungen erlaubt im Möglichkeitsraum, konkurrierende Institutionen, Wertvorstellungen, Identitäten oder Symbole zu erproben und neue Ordnungssysteme zu entwickeln.

Und schließlich vermittelt die Beschäftigung mit Möglichkeitsräumen die planerische Fähigkeit zum flexiblen Umgang mit Grenzen, steht mithin für ein Planungsverständnis, das der Fragmentierung von Stadträumen, der wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung und einer Individualisierung der Gesellschaft aktiv Rechnung trägt.

#### Korrosion und Vegetation



Kokerei Hansa (Dortmund): Vom Industriestandort zum Abfall, vom Abfall zum Kunstwerk  
Foto: B. Davy

Alle drei Aspekte – Voraussetzungen, Instrumente und Kultur der räumlichen Planung – fasst der Begriff „Möglichkeitsmanagement“ zusammen. Das Ziel von Möglichkeitsmanagement (Frontier Management) ist die planerische Gestaltung und Nutzung von Grenzen.

Dies erscheint, auf den ersten Blick betrachtet, nicht besonders aufsehenerregend. Die Festlegung von zentralen Orten oder einer anzustrebenden Freiraumstruktur, die Festsetzung von Baugebieten, die Baulandumlegung oder die Erklärung von Schutzgebieten – mithin das Tagesgeschäft der Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung oder Fachplanung – besteht ja vor allem darin, Grenzen zu ziehen und zulässige Nutzungsarten zu bestimmen.<sup>40</sup> Näher betrachtet, erweist sich Planung im Sinne von Möglichkeitsmanagement jedoch als eine deutliche Veränderung im Selbstverständnis der Raumplanung. Beim Möglichkeitsmanagement geht es nämlich um die Auseinandersetzung mit *wilden* Grenzen, und nicht darum, den Anschein der Bruchlosigkeit und Widerspruchsfreiheit von geplanten Raumnutzungen herzustellen. An die Stelle objektiver Werte tritt der Eigensinn, an die Stelle der Abwägung tritt das Verhandeln, an die Stelle vorgegebener Verhaltensnormen treten vereinbarte Spielregeln und an die Stelle gesetzter Planinhalte tritt die projektbezogene Zusammenarbeit. Möglichkeitsmanagement beruht auf responsiver Kooperation: Die Zusammenarbeit bei der Gestaltung von

(Forts.)  
Geopolitics, SH 1 (1998) 3;  
Paasi, A.: Boundaries as social process: Territoriality in the world of flows. *Geopolitics* 3 (1998) 1, S. 69–88; Silber, I. F.: Space, fields, boundaries: The rise of spatial metaphors in contemporary sociological thought. *Social Research* 62 (1995), S. 323–355; Stolcke, V.: Talking culture. New boundaries, new rhetorics of exclusion in Europe. *Current Anthropology* 36 (1995), S. 1–24; Tuathail, G. ó: Critical geopolitics. The politics of writing global space. – London 1996; Herb, G.H.; Kaplan, D.H. (Hrsg.): *Nested identities. Nationalism, territory, and scale.* – Lanham u.a. 1999; Hicks, D.E.: *Border writing. The multidimensional text.* – Minneapolis, Oxford 1991. = *Theory and History of Literature.* Bd. 80

(37)  
Hannerz, U.: *Borders; a.a.O.,* S. 545

(38)  
Simmel, G.: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung.* 3. Aufl. – Frankfurt/Main 1999. = *Gesamtausgabe* Bd. 11, S. 607

(39)  
Frug, G.: *The geography of community.* *Stanford Law Rev.* 48 (1996), S. 1047–1108; Healey, P.: *Collaborative Planning. Shaping places in fragmented societies.* – Houndmills, Basingstoke 1997; Nicolini, M. (Hrsg.): *Raumplanung und neue Verträglichkeiten. Aushandeln von Widersprüchen im Umgang mit dem Erbschöpflichen.* – Wien u.a. 1997

(40)  
Bökemann, D.: *Theorie der Raumplanung.* – München, Wien 1982, S. 63–67

Möglichkeitsräumen ist offen für eine Vielfalt von Eigen-Sinn (Polyrationalität).

Angesichts einer bestens erhaltenen historischen Altstadt oder einer weithin anerkannten und wirkungsvoll geschützten Naturlandschaft wäre ein solches Planungsverständnis unangemessen, weil abgesicherte planerische Positionen ohne Not aufgegeben werden. Aber wie steht es um Wegwerf-Orte, um innerstädtische Peripherien oder um postindustrielle Opferzonen? Welche objektiven Werte, welche gerichtsfesten Abwägungskriterien, welche kontrafaktisch stabilisierten Verhaltensnormen und welche einseitig und hoheitlich vorgegebenen Planungsinhalte stehen der Raumplanung an solchen Orten zur Verfügung? Die Erfahrungen der Stadt- und Regionalplanung zeigen, dass der Satz „the wilderness masters the planner“ (frei nach F. J. Turner) gar kein schlechtes Motto für die räumliche Planung von wilden Grenzen bietet.

---

## 5 Möglichkeitsmanagement an Rhein, Ruhr und Emscher

---

Im Forschungsvorhaben „Städteregion Ruhr 2030“ wird Möglichkeitsmanagement als Planungsansatz theoretisch entwickelt und praktisch erprobt. Die „Neunte Stadt“ (vgl. S. 532) bildet den Hintergrund für einen Planungsraum, in dem funktionelle Verflechtungen und politisch-administrative Räume zahlreiche wilde Grenzen bilden. In einer Reihe von Ankerveranstaltungen wurden unterschiedliche Aspekte des „Möglichkeitsraums Ruhr“ und Themenfelder für eine verstärkte Kooperation der Städte im Ruhrgebiet herausgearbeitet.

Die Anwendungsbeispiele für die dabei gewonnenen Erkenntnisse reichen von einem Tourismuskonzept, an dem alle Städte von der Quelle bis zur Einmündung der Ruhr teilnehmen, über einen Masterplan Ruhr, gemeinsame Flächennutzungspläne (§ 204 BauGB) oder die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete bis hin zur Vereinbarung einer stadtregionalen Migrationspolitik.

Diese Beispiele für Möglichkeitsmanagement sind keine bloß theoretischen Schlagworte, sondern bezeichnen konkrete Handlungsfelder, auf denen die Städte der Städteregion Ruhr gemeinsam Leitprojekte entwickeln und umsetzen wollen. Insoweit

hat die Suche nach einem Leitbild für das Jahr 2030 den Städten im Ruhrgebiet einen Anlass dazu geboten, bereits heute verstärkt zusammenzuarbeiten. Hier zeigt sich deutlich, dass die kommunale Politik und Verwaltung nicht durch ein abstraktes Leitbild, sondern nur durch seine Umsetzung mittels konkreter Projekte motiviert wird.

Da sich die Städteregion Ruhr als Anwendungsbeispiel für den flexiblen Umgang mit Grenzen versteht, bildet das Gebiet der acht beteiligten Städte kein geschlossenes Territorium. Im Gegenteil, die Prinzipien des Möglichkeitsmanagements erlauben und erfordern, die interkommunale Zusammenarbeit offen für weitere Akteure und Kooperationspartner zu gestalten (z. B. für Nachbarstädte). Maßstab für responsive Kooperation ist allerdings die Wahrung der Interessen – des Eigensinns – aller Beteiligten.

Aus diesem Grund kommt den Spielregeln für eine stadtregionale Kooperation besondere Bedeutung zu. Es gibt keine „objektiven“ Kriterien für die Gestaltung interkommunaler Zusammenarbeit. Die Inhalte und Formen von Kooperation müssen von allen Beteiligten verhandelt und zwischen ihnen vereinbart werden. Daher war die Zweite Ankerveranstaltung, die im Juli 2002 auf Mont Cenis in Herne abgehalten wurde, den Spielregeln für eine föderalistische Stadtlandschaft gewidmet. Am Beispiel einer fiktiven Betriebsansiedlung im Jahr 2016 wurden im Rahmen einer simulierten Konsensbildungskonferenz über 180 Spielregelvorschläge für die Zusammenarbeit zwischen Städten im Ruhrgebiet auf ihre Konsensfähigkeit geprüft. Erwartungsgemäß konnten sich nur jene Vorschläge bewähren, die nicht einseitig bestimmten Einzelinteressen entsprechen, sondern unterschiedliche Interessen aufnehmen (wobei das Verhandlungsergebnis von niemandem als „fauler Kompromiss“ empfunden werden darf).

Der Ertrag der Zweiten Ankerveranstaltung besteht aus einer Reihe von Anregungen, wie die Verhandlung und Vereinbarung von Spielregeln für konkrete stadtregionale Leitprojekte aussehen könnten.

Raumplanerische Leitbilder sind Kurzformeln für politischen Willen. Fehlt es an einer institutionellen Grundlage für die politische Willensbildung, kann ein Leitbildvorschlag rasch ins Leere laufen. Gerade dies ist ein Kernproblem für alle interkom-

munalen oder stadtreionalen Kooperationen, die ohne eine regionale Institution (z.B. Regionalverband) für die politische Willensbildung auskommen müssen. Sobald eine solche regionale Institution geschaffen oder aufgewertet wird, werden die wilden Grenzen einer Städtereion be-reinigt und die Kooperation zwischen selbständigen Städten durch die Regulie-rungsbemühungen der regionalen Insti-tution ersetzt.

Manchmal mag die Gründung einer sol-chen Regionalorganisation unverzichtbar erscheinen, zumeist werden dadurch aber neue Probleme erzeugt (z.B. geringe Ak-zeptanz durch die Kommunen, zusätz-licher Verwaltungsaufwand, mangelnde Bürgernähe). In diesem Spannungsfeld – gleichsam zwischen wilden und erstarrten Grenzen – liegt die eigentliche Herausfor-derung für Regional Governance. Ein Leit-bildvorhaben, wie das der Städtereion Ruhr 2030, ist ein Hilfsmittel, um Städte zu befähigen und zu ermutigen, der Heraus-forderung ihrer wilden Grenzen gerecht zu werden.

#### Hinweise

Der Autor dankt Dr. Regina Bormann, Kamilla Kanafa und Tana Petzinger für wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag.

Die Abbildungen „Städtereion Ruhr 2030“ und „Die Neunte Stadt“ in diesem Beitrag wurden von Andreas Schulze-Bäing, Univ. Dortmund, Institut für Raumplanung (IRPUD) bearbeitet. Datengrundla-ge bildet jeweils die Flächennutzungskartierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR), Essen, Gruppe Luftbildwesen und geographische Informationssysteme.

Für die Fotos in diesem Beitrag gilt: © 2002 Benjamin Davy

